



Zum digitalen Dokument

Innenliegender Sicherheitstuppenraum in Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze Eilvernehmliche Abweichungstatbestände

(Achtung: Gilt nur für Wohngebäude, in denen im Erdgeschoss auch gewerbliche Nutzungseinheiten vorgesehen sein können, nach [Teil A, Punkt 2.2.1.15 der Anlage zur VV TB Bln – Anhang A](#))

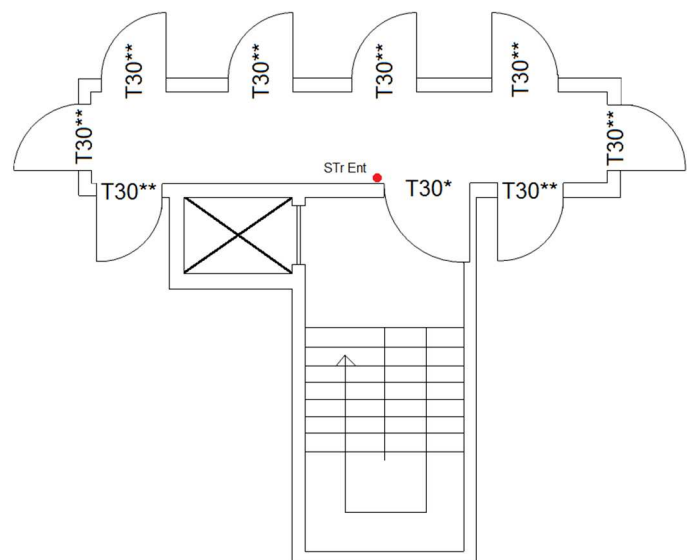
Für bauordnungsrechtliche Anforderungen in der oben genannten Technischen Baubestimmung ist eine Abweichung nach § 86a Abs. 1 Satz 4 BauO Bln („andere technische Lösung“) ausgeschlossen; eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen kommt nur nach § 67 BauO Bln im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr in Betracht.

Prinzip eines innenliegenden Sicherheitstuppenraumes mit Schleusenfunktion durch einen notwendigen Flur.

Bild 1

Legende:

rdts	rauchdichte und selbstschließende Tür
T 30	feuerhemmende rauchdichte und selbstschließende Tür
*	mit Feststellanlage
**	mit Feststellanlage mit Freilauffunktion
STr Ent	Steigleitung trocken, Entnahmestelle



Die folgenden Sätze gelten für innenliegende Treppenräume grundsätzlich:

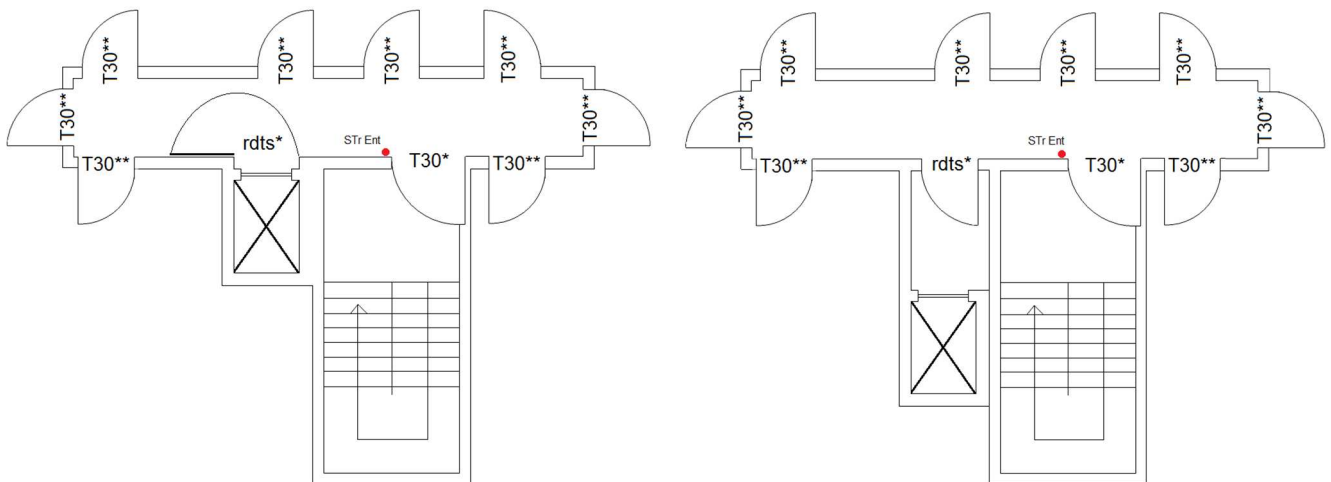
- Die im Treppenraum angeordnete Steigleitung „trocken“ erhält jeweils im notwendigen Flur im Bereich der Tür zum Treppenraum (Seite der Türklinke) eine Entnahmestelle.
- Der Aufzug wird mit einer Brandfallsteuerung ausgestattet, sodass der Aufzug bei Auftreten von Rauch in einem Geschossflur in das Erdgeschoss fährt und dort mit geöffneter Tür außer Betrieb geht.
- Führt der Fahrtschacht auch in das Kellergeschoss, wird vor der Fahrtschachttür ein Vorraum angeordnet; sein Ausgang zum Kellergeschoss erhält eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür.

Bei folgenden Abweichungstatbeständen kann ein Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle der Berliner Feuerwehr erzielt werden.

Aufzugsfahrtschacht liegt nicht im Treppenraum, sondern grenzt an den notwendigen Flur:

- Zur Aufrechterhaltung der Schleusenfunktion wird flurseitig vor der Fahrtschachttür eine rauchdichte und selbstschließende Tür angeordnet, die jeweils mit einer Feststellanlage offen zu halten ist. Der Raum zwischen dieser Tür und der Aufzugstür kann auch als Vorraum ausgebildet werden.

Bild 2 u. 3 Ausführung bei Aufzügen am notwendigen Flur



Der innenliegende Sicherheitstreppenraum weist zwei Türöffnungen zu zwei notwendigen Fluren je Geschoss auf:

- Der Flur wird geteilt. Dadurch gibt es jetzt zwei Türöffnungen zu zwei notwendigen Fluren je Geschoss. Insgesamt dürfen aber nur acht Türen je Geschoss zu Wohnungen führen.
- Die im Treppenraum angeordnete Steigleitung „trocken“ erhält jeweils im notwendigen Flur im Bereich der Tür zum Treppenraum (Seite der Türklinke) eine Entnahmestelle.

Bild 4 Ausführung mit zwei Fluren

